



Hainzenberg, am 31.03.2026

Akt. Zl.: 131-9/01/2026
Betrifft: Bauverhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 19.01.2026 hat die Firma Hi Installationen GmbH, Gießenweg 4, 6263 Fügen, um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für den Neubau eines Wohngebäudes mit 7 Nutzungseinheiten (davon 3 Privatwohnungen, 3 Ferienwohnungen und eine Büroeinheit) inklusive Nebenraum Lager und Garage auf der Grundparzelle 285/1 der KG. Hainzenberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO - LGBl. Nr. 44/2022 und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1950) die mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 16.04.2026, um ca. 09:00 Uhr,
im Gemeindeamt Hainzenberg,

angeordnet.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in die gesamten Unterlagen des Bauverfahrens, wie Pläne und sonstige Be-
helfe, Einsicht nehmen.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten
Beteiligten wird die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der
Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen
erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens
am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns im Gemeindeamt
Hainzenberg, Dörfel 360, eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Ein-
wendungen bis spätestens Mittwoch, 15.03.2026, von 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. von 13:00
Uhr bis 16:30 Uhr im Gemeindeamt Hainzenberg erhoben werden.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares
Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden
oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall
des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätes-
tens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen er-
heben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit
stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an: Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

1. Firma Hi Installationen GmbH, Gießenweg 4, 6263 Fügen , z.Hd. Herrn Ilic Kristivoje,
6272 Kaltenbach, Riegerau 1/
2. Braun Pascale, Unterberg 68, 6278 Hainzenberg
3. Kanters Petrus, Unterberg 68, 6278 Hainzenberg
4. Rinnerberger Andreas, Dorf 97/Haus B/4, 6232 Münster
5. E&E Grundstücksverwaltungs GmbH, Ehrl Michaela und Denis, Steinweg 7, 6263 Fügen
6. Eberharter Lisa, Krapfergasse 1/2, 6274 Aschau
7. Fankhauser Sabine, Zellbergeben 77, 6277 Zellberg
8. Eberharter Wilhelmine, Zellbergeben 65, 6277 Zellberg
9. Dornauer Hans-Peter, Dörfel 341, 6278 Hainzenberg
10. Baubezirksamt Innsbruck, Landesstraßenverwaltung, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck
11. Telekom Austria AG – Auftragsmanagement NWC, 6020 Innsbruck, Trientlgasse 30
12. TINETZ-Stromnetz Tirol AG, Eduard Wallnöfer Platz 2, 6020 Innsbruck, per E-Mail
13. Planungsbüro Breuß GesmbH, Breuß Stefan, Unterberg 170, 6278 Hainzenberg, als Plan-
verfasser
14. Arch. Dipl.-Ing. Thomas Scheitnagl, Fügen, mit der Bitte um Teilnahme als Bausachver-
ständiger

Der Bürgermeister,
als Baubehörde I. Instanz:




Hansjörg Kreidl

Anschlagsklausel
Im Gemeindeamt Hainzenberg
vom 31. MRZ. 2026
bis
öffentlich angeschlagen.
Der Bürgermeister
